

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-BO-2020-242		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 15.09.2020		
	Verfasser: Jan Jungmann		
Beschluss über die Anschaffung einer Rutsche für den Spielplatz in Staven			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.09.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach Angaben des Bürgermeisters beabsichtigt die Gemeinde Staven im Ortsteil Staven eine neue Rutsche auf dem Spielplatz zu errichten.

Die Kosten für eine Rutsche mit Fundamenten etc. beläuft sich ca. auf 2.500,00€.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Beschaffung und Montage einer neuen Rutsche für den Spielplatz in Staven.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja	x
	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 2.500,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Auszahlungen für bewegl. Sachanlagevermögen über 1.000 €

Sachkonto: 7856100

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 2001

Bezeichnung: Anschaffung AV

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden. Die Finanzierung kann über die nicht benötigten Auszahlungen für den TW-Anschluss Schultensee erfolgen.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen

Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: